

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5391

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5391



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA
Abteilung Europa

Per E-Mail an: vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch

7. Oktober 2025

Ihr Kontakt: Timothee Nussbaumer, stv. Fraktionssekretär der Bundeshausfraktion, Tel. +41 79 794 37 28, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU»

Kurzfassung

Die Schweiz sieht sich mit einer Weltlage konfrontiert, die von zunehmender Unsicherheit und Instabilität geprägt ist. Willkürliche Zusatzzölle fordern unsere Exportwirtschaft heraus. Es droht die Rückkehr zu einer rein machtgeleiteten Handelspolitik. Für ein kleines, offenes Land wie die Schweiz, dessen Wohlstand wesentlich vom Exporterfolg abhängt, sind dies herausfordernde Zeiten.

Für die Grünliberalen ist klar, dass in diesem Umfeld stabile und verlässliche Beziehungen zur EU und ein bestmöglicher Marktzugang zum mit Abstand wichtigsten Handelspartner unabdingbar sind. Wir wollen einen Marktzugang, der dank Zusammenarbeit und Rechtsharmonisierung weit über ein modernes Freihandelsabkommen hinausgeht und uns bei allfälligen Differenzen mit einem regelbasierten Streitbeilegungsmechanismus vor unverhältnismässigen Einschränkungen schützt. Mit dem neuen Vertragspaket werden diese Anforderungen erfüllt.

Die EU ist für die Schweiz jedoch mehr als nur der wichtigste Handelspartner: Sie umfasst 27 Demokratien in Europa, darunter unsere Nachbarländer, mit denen wir Geografie, Kultur und gemeinsame Werte teilen. Die EU ist auch unser wichtigster Partner in der Welt, wenn es darum geht, Lösungen für globale Herausforderungen zu finden - vom Klimawandel über die Gesundheit bis hin zur Migration. Als kleines, aber hochgradig globalisiertes Land sind wir bei der Lösung dieser grenzüberschreitenden Herausforderungen auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen. Mit dem neuen Vertragspaket erhalten wir aktive Mitspracherechte und institutionalisieren die Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen. Die EU-Rechtssetzung wird für unsere offene Wirtschaft auch in Zukunft relevant sein. Wir stärken unsere Souveränität und Handlungsfähigkeit, wenn wir unsere Interessen dort aktiv einbringen können, wo für uns relevante Entscheidungen getroffen werden.

Das neue Vertragspaket ist eine passgenaue und zugleich pragmatische Lösung, um den bilateralen Weg auf ein stabiles und entwicklungsfähiges Fundament zu stellen. Es sichert unseren Marktzugang, stärkt die Mitsprache der Schweiz und schafft faire Regeln bei Differenzen. Eine Antwort, die Wohlstand und Sicherheit bringt, in einer Welt im Umbruch.

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» Stellung nehmen zu können.

Es ist Teil der DNA der GLP, sich für eine stabile und entwicklungsfähige Partnerschaft mit der EU einzusetzen. Die Schweiz ist geografisch und kulturell Teil Europas. Mit keinem anderen Wirtschaftsraum ist unsere exportorientierte und innovationsgetriebene Volkswirtschaft enger verwoben als mit dem EU-Binnenmarkt. Angesichts globaler Instabilitäten ist für die GLP klar, dass die Beziehungen zu unseren direkten Nachbarn umso dringender auf ein geregeltes und stabiles Fundament gestellt werden müssen.

Die GLP hat stets betont, dass für einen gesicherten Marktzugang und eine funktionierende Zusammenarbeit eine regelmässige Erneuerung des bilateralen Wegs notwendig ist. Das Binnenmarktrecht entwickelt sich – wie das Schweizer Recht auch – laufend weiter, um technologischen Entwicklungen und neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Stillstand bedeutet Rückschritt – und damit eine schleichende Erosion des Marktzugangs. Es liegt deshalb im Interesse der Schweiz, die Weiterführung des bilateralen Wegs klar zu regeln und abzusichern sowie die Mitbestimmungsrechte der Schweiz zu stärken. Gerade als Kleinstaat sind wir auf transparente Regeln und verlässliche Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten angewiesen. Bei Differenzen sollen nicht reine Machtverhältnisse entscheiden, sondern ein fairer, institutionalisierter Streitbeilegungsmechanismus mit klaren Spielregeln.

Die Personenfreizügigkeit ist eine Errungenschaft: der freie Austausch von Ideen und Personen zwischen der Schweiz und der EU trägt massgeblich zu unserem wirtschaftlichen Erfolg bei. Die Schweiz profitiert von Fachkräften aus dem EU-Raum, die unser Arbeitskräftepotenzial ergänzen und damit zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes beitragen. Mit den flankierenden Massnahmen gewährleistet die Schweiz gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen. Antworten auf Herausforderungen im Wohnungsmarkt oder im Infrastrukturbereich sind mit kluger Politik in diesen Bereichen anzugehen, anstatt sie als Folge der Zuwanderung zu bewirtschaften.

Schliesslich ist für die GLP klar, dass in einer engeren Zusammenarbeit mit der EU der Schlüssel zur Bewältigung grenzüberschreitender Herausforderungen – von der Pandemievorsorge bis hin zur Stromversorgung – liegt.

Mit dem neuen Paket Schweiz-EU ist es dem Bundesrat gelungen, diese zentralen Forderungen der GLP zu erfüllen. Die GLP begrüsst das Verhandlungsergebnis sowie die vorgeschlagene Umsetzung. Mit dem neuen Paket sichert die Schweiz den vorteilhaften Zugang zum EU-Binnenmarkt für die Zukunft ab. Dank des neuen Streitbeilegungsmechanismus erhält die Schweiz ein auf sie zugeschnittenes Verfahren, um Differenzen mit der EU in Zukunft nach fairen und klaren Regeln zu lösen, ohne den Marktzugang unverhältnismässig einzuschränken. Damit stellt der Bundesrat das Erfolgsmodell des bilateralen Wegs auf ein solides und ausbaufähiges Fundament. Mit dem Stromabkommen, dem Gesundheitsabkommen und der Ausdehnung des Landwirtschaftsabkommens auf die Lebensmittelsicherheit nimmt die Schweiz wichtige Ausbauschritte vor. Das Stromabkommen ist für die GLP ein energiepolitischer Meilenstein. Es schafft die Grundlage für eine sichere, effiziente und ökologische Stromversorgung. Eine nachhaltige Stromzukunft braucht Kooperation statt Isolation.

Mit den zahlreichen ausgehandelten Ausnahmen sichert der Bundesrat Schweizer Interessen, wie den Lohnschutz, die Ausrichtung der Zuwanderung auf Erwerbstätige oder die Garantie des Service Public und des Taktfahrplans im Verkehrsbereich. Zusammen mit den bereits bestehenden Ausnahmen in den bilateralen Verträgen ist dem Bundesrat damit Bemerkenswertes gelungen: Die Schweiz erhält in weiten Teilen einen gleichwertigen Binnenmarktzugang, muss aber weit weniger Pflichten erfüllen als die EU-Mitglieder selbst.

Insgesamt hat die Schweiz damit die bestmögliche Teilnahme am Binnenmarkt sowie eine enge Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen unter grösstmöglicher Wahrung des politischen Handlungsspielraums erreicht. Die GLP steht deshalb mit voller Überzeugung hinter dem Paket.

Beurteilung der einzelnen Abkommen und der Umsetzungsgesetzgebung

Institutionelle Elemente

Die GLP begrüsst die Einigung über die institutionellen Elemente. Nach Jahren des Stillstands und der willkürlichen Gegenmassnahmen ermöglichen sie eine Weiterentwicklung des bilateralen Wegs. Sie schaffen transparente Regeln für die Zusammenarbeit und bewahren die Schweiz dank eines überprüfbaren

Streitbeilegungsverfahren vor politischer Druckausübung. Künftig entscheiden nicht mehr reine Machtverhältnisse, sondern ein paritätisches Schiedsgericht – in einem klar definierten Rahmen.

Das ist nicht nur ein Gewinn an Rechtssicherheit, sondern auch an Souveränität: In einer eng vernetzten Welt gilt die Souveränität der Schweiz nicht absolut, sondern bemisst sich an den möglichen Konsequenzen ihres Handelns. Der Streitbeilegungsmechanismus setzt diesen Konsequenzen einen engen Rahmen – willkürliche Ausgleichsmassnahmen ausserhalb der Binnenmarktabkommen sind nicht möglich. Neu erhält die Schweiz zudem Mitsprache beim EU-Rechtssetzungsprozess. Die Politik, Industrie und Wissenschaft können ihre Expertise künftig aktiv einbringen, um einen besseren Marktzugang und Bürokratieabbau zu erreichen (Decision Shaping). Ein Souveränitätsgewinn ergibt sich insbesondere dann, wenn die Schweiz ihre Interessen frühzeitig, mit Know-how und Nachdruck in den Prozess einbringt. Dabei muss auch die demokratische Abstützung im Prozess sichergestellt werden, indem das Parlament rechtzeitig und angemessen einbezogen wird. Wir fordern den Bundesrat deshalb auf, in der Botschaft darzulegen, wie der demokratische Einbezug des Parlaments bei der Mitwirkung am EU-Rechtssetzungsprozess (Decision Shaping) sichergestellt wird. Schliesslich steht es der Schweiz stets frei, Rechtsentwicklungen der EU nicht zu übernehmen, wenn sie trotz Einflussnahme auf europäischer Ebene zur Überzeugung gelangt, dass diese nicht im Interesse der Schweiz sind. Der Souveränitätsgewinn hängt somit auch entscheidend von der innerstaatlichen Umsetzung und einer selbstbewussten Handhabung der institutionellen Elemente in der Schweiz ab.

An die Stelle des autonomen Nachvollzugs tritt die dynamische Rechtsübernahme. Die institutionellen Elemente ersetzen somit die passive Rechtsübernahme ohne Mitbestimmung durch ein transparentes Verfahren mit garantierten Mitspracherechten und einer fairen Streitbeilegung. Insgesamt stärkt die Schweiz somit ihre Handlungsfähigkeit – nicht trotz, sondern gerade wegen der institutionellen Elemente und der Festlegung verlässlicher Regeln für die Zusammenarbeit. Was in der WTO oder in Freihandelsabkommen selbstverständlich ist, gilt künftig auch für das Verhältnis zur EU: klare, gemeinsam vereinbarte Spielregeln und eine paritätische Streitschlichtung statt politischer Erpressbarkeit. Das ist moderne, souveräne Europapolitik.

Personenfreizügigkeit

Die GLP begrüsst die Verhandlungslösung zur Aktualisierung des Freizügigkeitsabkommens. Die Möglichkeit für unsere Unternehmen, aber auch Spitäler und Universitäten, europaweit Arbeitskräfte rekrutieren zu können, trägt wesentlich zur Standortattraktivität der Schweiz bei. Dank der arbeitsmarktorientierten Zuwanderung der letzten zwei Jahrzehnte konnte die Schweiz ihren Bedarf an Arbeitskräften, gerade auch in kritischen Bereichen wie dem Gesundheitswesen, decken. Aufgrund der fortschreitenden Alterung wird die Schweiz auch in Zukunft auf Arbeitskräfte aus dem Ausland als Ergänzung zum hiesigen Arbeitskräftepotenzial angewiesen sein. Die GLP erinnert daran, dass ohne Zuwanderung die Erwerbsbevölkerung bereits seit 2021 und die Gesamtbevölkerung ab 2029 schrumpfen würde. Die Zuwanderung soll aber auch in Zukunft arbeitsmarktorientiert erfolgen und das Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» garantiert sein.

Die ausgehandelte Teilübernahme der Unionsbürgerrichtlinie stellt sicher, dass strafrechtliche Landesverweisungen weiterhin möglich sind und ein Daueraufenthaltsrecht nur Personen zusteht, die gut in den Arbeitsmarkt integriert sind. Damit bleibt die Zuwanderung klar arbeitsmarktorientiert. Der Familiennachzug bleibt faktisch unverändert, da die geltende Praxis den Vorgaben bereits entspricht. Dies sollte im erläuternden Bericht noch klarer zum Ausdruck kommen. Im Rahmen der Teilübernahme der Unionsbürgerrichtlinie begrüsst die GLP die vorgesehene, befristete Begleitmassnahme, welche die Mehrkosten der Hochschulen aufgrund der Gleichstellung der Studiengebühren zwischen in- und ausländischen Studierenden aus EU-Staaten abfedern soll. Es ist richtig, dass der Bund hier finanzielle Verantwortung übernimmt, da das Abkommen den Handlungsspielraum der Kantone einschränkt. Durch das neue Abkommen entfällt für die Kantone die Möglichkeit, einen Kostenanstieg durch höhere Studiengebühren für ausländische Studierende aus der EU auszugleichen. Damit verschärft sich das bestehende Finanzierungsproblem der Universitäten, die nur für inländische Studierende Ausgleichsbeiträge von den Nicht-Trägerkantonen erhalten. Wie im Postulat 25.3141 (Katja Christ) gefordert, braucht es deshalb eine Reform des Hochschulfinanzierungsmodells, die dem eingeschränkten Handlungsspielraum der Hochschulen Rechnung trägt.

Mit der konkretisierten Schutzklausel erhält die Schweiz die Möglichkeit, die Personenfreizügigkeit bei schwerwiegenden Problemen einzuschränken. Dank des Streitbeilegungsmechanismus bleibt sie vor willkürlichen Gegenmassnahmen geschützt. Für die GLP ist jedoch klar, dass die Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt, im Infrastrukturbereich sowie bei der Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials kaum je durch eine Einschränkung der Zuwanderung zu lösen sind, sondern durch konkrete Reformen in diesen Politikbereichen. Gefordert sind im Rahmen einer vorausschauenden Politik bereits heute eine bessere Vereinbarkeit von

Familie und Beruf im Arbeitsmarkt und Stärkung der Arbeitsanreize vor und nach dem Rentenalter, um das hier-ige Arbeitskräftepotenzial besser zu nutzen, eine nachfrageorientiertere Wohnbaupolitik oder ein Mobility Pricing im Verkehr, um die Infrastruktur optimal auszulasten. Konsequenterweise soll der Bundesrat bei einer Prüfung von Massnahmen im Bereich der Zuwanderung im Rahmen der Schutzklausel jeweils auch aufzeigen, welche Massnahmen er ausserhalb der Personenfreizügigkeit ergriffen oder geprüft hat, um die festgestellten Probleme anzugehen. Ein solches Vorgehen würde auch die Verhältnismässigkeit bei einer Einschränkung der Zuwanderung und damit die Position der Schweiz vor dem Schiedsgericht stärken.

Dank Ausnahmen und Begleitmassnahmen wahrt der Bundesrat den Lohnschutz. Das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ ist explizit verankert und Rückschritte im Lohnschutz werden durch die Non-Regression-Klausel ausgeschlossen. Ergänzend wirken die vom Bundesrat unterbreiteten und unter den Sozialpartnern vereinbarten inländischen Begleitmassnahmen. Für den Erhalt eines liberalen und flexiblen Arbeitsmarktes müssen sie möglichst zielgerichtet, praxisnah und zurückhaltend ausgestaltet werden. Die GLP erachtete dies insbesondere bei Massnahme 14 zum Kündigungsschutz als noch nicht erfüllt. Diese Massnahme wurde nicht unter den Sozialpartnern vereinbart, sondern vom Bundesrat eingebracht. Die GLP beantragt deshalb, diese Massnahmen zu streichen oder im Sinne eines Kompromisses zumindest den Bedenken der Arbeitgeber mit einer praxisnäheren Umsetzung noch besser gerecht zu werden.

Insgesamt sichert die Verhandlungslösung die für den Standort Schweiz wichtige Personenfreizügigkeit und garantiert einen funktionierenden Lohnschutz. Dank der konkretisierten Schutzklausel eröffnen sich neue Handlungsspielräume in der Zuwanderungsfrage, ohne den Marktzugang zum EU-Binnenmarkt zu riskieren.

MRA

Die Aktualisierung des MRA reduziert den administrativen Aufwand im Aussenhandel und bringt damit Schweizer Unternehmen greifbare Vorteile. Mit einer Abdeckung von über 70 Prozent der Industrieexporte und rund 65 Prozent der Importe in die EU ist das MRA von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Blockade im Bereich Medizinprodukte hat die negativen Folgen einer Erosion deutlich gemacht. Wie die Infrastudie zeigt, waren insbesondere KMU betroffen. Sie verfügen oft über keine eigene Niederlassung in der EU und waren deshalb nach dem Wegfall des MRA gezwungen, auf kostenintensive externe Dienstleister zurückzugreifen, bspw. um eine bevollmächtigte Person in der EU zu benennen. Dank des MRA können solche und andere Handelshemmnisse abgeschafft werden, welche die Exporte für KMU um rund 1 Prozent verteuern. In dem aktuell schwierigen Umfeld sind solche Kostenreduktionen ein relevanter Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer KMU. Die GLP begrüsst deshalb die Aktualisierung des MRA, die dank des Stabilisierungsteils des Pakets möglich wird.

Landverkehr

Die Aktualisierung des Landverkehrsabkommens sieht eine Öffnung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs unter Einhaltung der schweizerischen Arbeits- und Lohnstandards vor und wahrt zentrale verkehrspolitische Errungenschaften der Schweiz, wie die LSVA, das Nacht- und Sonntagsfahrverbot oder den Taktfahrplan. Damit ist sichergestellt, dass die Öffnung zu einer Stärkung des Qualitäts- und Innovationswettbewerbs führt. Dies ist eine echte Chance, das Angebot im internationalen Zugverkehr breiter und attraktiver zu gestalten und somit bessere Alternativen zum Flugverkehr zu schaffen. Die GLP begrüsst diesen Gewinn für die Reisenden und die Umwelt.

Luftverkehr

Die GLP unterstützt die Weiterentwicklung des Luftverkehrsabkommens. Dieses sichert die Anbindung der Schweiz an den europäischen Luftverkehr und somit auch die Hub-Funktion der Flughäfen Zürich und Genf. Dank des Abkommens gelten für Schweizer Reisende die gleichen Passagierrechte wie in der EU. Zudem bleibt das Umsteigen an EU-Flughäfen schnell und einfach, da Sicherheitskontrollen dank gemeinsamer Standards entfallen. Das Abkommen ist auch für die Luftfahrtindustrie relevant: Durch die Mitgliedschaft bei der EASA können technische Handelshemmnisse abgebaut werden. Der Zugang zum Forschungsprogramm SESAR 3 eröffnet Chancen, zusätzliche Fördermittel zu erhalten. Die erweiterten Mitspracherechte schaffen Chancen, Einfluss auf die EU-Gesetzgebung zu nehmen – zum Vorteil der Schweiz.

Strom

Das ausgehandelte Stromabkommen ist für die GLP ein zukunftsweisender Schritt hin zu mehr Versorgungssicherheit, Netzstabilität und Marktintegration und somit ein zentraler Baustein für eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Energieversorgung.

Physikalisch sind wir zwar längst Teil des europäischen Stromsystems, politisch und völkerrechtlich war dieser Zugang jedoch bisher nicht gesichert. Die Energiekrise 2022 hat deutlich gemacht, wie sehr wir auf verlässliche Stromlieferungen unserer Nachbarn angewiesen sind. Die EU sieht vor, dass in Zukunft 70 Prozent der Netzkapazitäten für den Handel im Binnenmarkt zur Verfügung stehen müssen – u. a. auch aufgrund der Energiekrise. Der Umgang mit Drittstaaten – und somit auch mit der Schweiz – ist jedoch unklar. Das neue Abkommen schafft endlich verbindliche Regeln für die Zusammenarbeit mit der EU und sichert den diskriminierungsfreien Zugang zu grenzüberschreitenden Kapazitäten, gerade auch in Krisenzeiten, rechtlich ab. Somit wäre die Schweiz zukünftig nicht mehr von der 70-Prozent-Regel betroffen.

Bedeutend ist die mit dem Stromabkommen vorgesehene Integration in den europäischen Strommarkt auch vor dem Hintergrund der Energiewende. Durch die Elektrifizierung des Energiesystems und den Ausbau erneuerbarer Energien werden die grenzüberschreitenden Stromflüsse in Europa bis 2050 um das Zwei- bis Dreifache zunehmen. Ohne ein entsprechendes Abkommen drohen steigende Kosten durch ineffiziente Systemtrennung, Netzininstabilitäten und Investitionen in überflüssige nationale Reservekapazitäten. Das Stromabkommen reduziert diesen Bedarf und erleichtert den effizienten Austausch erneuerbarer Energien über Landesgrenzen hinweg. Damit stärkt es die Versorgungssicherheit und senkt die Kosten des wichtigsten Energieträgers der Zukunft.

Die GLP begrüsst auch die längst überfällige Markttöffnung und trägt die Beibehaltung einer regulierten Grundversorgung für Haushalte und KMU als politische Kompromisslösung mit. Die Markttöffnung wird den Wettbewerb unter den Stromversorgungsbetrieben stärken und somit zu niedrigeren Preisen und Innovationen beitragen. Künftig müssen Anbieter ihren Stromkunden dynamische Stromtarife anbieten und die Stromkunden können Flexibilität in ihrem Verbrauch auf dem Markt zur Verfügung stellen. Dies ist dringend erforderlich, um Anreize zu schaffen, den Verbrauch (z.B. von Wärmepumpen und Elektroautos) an das Stromangebot anzupassen oder bei hohen Marktpreisen Strom über Elektroautobatterien einzuspeisen. Damit werden die Voraussetzungen für den Wandel weg vom passiven Stromkunden in der Grundversorgung hin zum aktiven Stromkunden in einem modernen, intelligenten Stromsystem geschaffen.

Das Abkommen bekräftigt schliesslich den Ausbau der erneuerbaren Energien als ein Ziel der Schweiz als auch der EU. Konsequenterweise ist auch unter dem Stromabkommen die Förderung der Erneuerbaren möglich. Verschiedene bestehende Fördermassnahmen für grössere Anlagen sind als Ausnahmen im Abkommen festgehalten. Fördermassnahmen bei kleineren Anlagen, wie bspw. Solaranlagen bei Haushalten, sind von der Beihilferegulierung komplett ausgenommen und damit weiterhin uneingeschränkt möglich.

Die GLP wünscht sich schliesslich eine schnellere Umsetzung des Stromabkommens. Gemäss Vernehmlassungsvorlage soll die Umsetzung auf nationaler Ebene in zwei Etappen erfolgen, wobei die zweite Etappe erst drei Jahre später folgt. Wichtige Schritte hin zu einem effizienteren Strommarkt werden damit verspätet umgesetzt. Die GLP beantragt, zumindest die Interoperabilitätsvorgaben sowie die Möglichkeit das Elektrizitätsgemeinschaften alle Netzebenen nutzen können, vorzuziehen und gemeinsam mit der Umsetzung der ersten Etappe zu realisieren.

Lebensmittelsicherheit

Die GLP unterstützt das neue Abkommen zur Lebensmittelsicherheit im Rahmen des Landwirtschaftsabkommens. Es reduziert nichttarifäre Handelshemmnisse im Bereich Lebensmittel, Pflanzenschutzmittel, Pflanzen, Saatgut, Futtermittel sowie Tiere und tierische Produkte, indem es Rechtsvorschriften harmonisiert. Bei Pflanzenschutzmittel wirkt die Schweiz künftig von Anfang an bei der Zulassung in der EU mit. Damit kann sie ihre Umweltinteressen direkt im Zulassungsprozess in der EU einbringen, anstatt Zulassungen, wie von der Pa. IV. Bregy (22.441) gefordert, ohne Mitwirkung und weitere Prüfung automatisch zu übernehmen. Die GLP begrüsst, dass die Schweiz auch weiterhin eigenständig Risikominderungsmaßnahmen oder einen Zulassungsstopp ergreifen kann, falls dies für den Gewässer- und Umweltschutz notwendig ist und fordert den Bundesrat auf von dieser Möglichkeit bei Bedarf Gebrauch zu machen. Durch die Beteiligung der Schweiz an den Warnsystemen der EU oder der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) können dank dem Abkommen zugleich die Krisenprävention und die Lebensmittelsicherheit gestärkt werden. Schliesslich erlaubt es, länderspezifischen Gegebenheiten weiterhin Rechnung zu tragen. Das Abkommen zeigt insgesamt exemplarisch, dass

dank enger Kooperation eine Vereinfachung des Handels bei gleichzeitiger Stärkung des Konsumenten-, Tier- und Umweltschutzes möglich ist.

Gesundheit

Die Corona-Pandemie hat eindrücklich gezeigt, wie unverzichtbar internationale Zusammenarbeit für eine wirksame Bewältigung von Gesundheitskrisen ist. Die GLP begrüsst daher das Gesundheitsabkommen mit der EU als wichtigen Beitrag zur gemeinsamen Krisenprävention und -bewältigung. Die Schweiz erhält dadurch Zugang zum EU-Frühwarnsystem und zu Echtzeitdaten zu Gesundheitsrisiken wie Virusausbrüchen. Dadurch ist sie in der Lage, schnell und datenbasiert zu handeln, beispielsweise durch die frühzeitige Einführung von Einreisebeschränkungen, die rechtzeitige Bestellung von Impfstoffen oder den gezielten Ausbau von Testkapazitäten. Die Erfahrungen während der Pandemie haben gezeigt, dass eine frühzeitige Reaktion entscheidend ist, um einschneidende Massnahmen wie Lockdowns oder Quarantänen zu vermeiden und somit sowohl die Gesundheit der Bevölkerung als auch unsere Wirtschaft wirksam zu schützen.

Die GLP begrüsst, dass das Gesundheitsabkommen die Möglichkeit für eine weitergehende Zusammenarbeit mit der EU vorsieht. Gerade im Bereich der Arzneimittelversorgungsengpässe ist die EU mit ähnlichen Herausforderungen wie die Schweiz konfrontiert und arbeitet an verschiedenen Initiativen. Angestrebt werden unter anderem die Diversifizierung von Lieferketten und der Ausbau von Produktionskapazitäten. Auch der Bundesrat will im Rahmen des direkten Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit» in Zukunft wichtige medizinische Güter selbst herstellen oder herstellen lassen und das Bereithalten von Notfallproduktionskapazitäten finanziell entschädigen. Solche Massnahmen sind im nationalen Alleingang teuer und in ihrer Wirkung beschränkt. Gemeinsame Lösungen mit der EU bieten hier Effizienzpotenziale. Die GLP spricht sich daher dafür aus, im Bereich der Arzneimittelversorgungssicherheit schnellstmöglich weitergehende Kooperationen im Rahmen des Gesundheitsabkommens zu prüfen.

Horizon Europe, Erasmus+ und Weltraum

Die GLP begrüsst, dass die Schweiz bei Horizon Europe und Erasmus+ wieder dabei ist. Der bestmögliche Zugang zum 95,5 Mrd. € schweren Forschungsprogramm Horizon Europe ist essenziell, damit die Schweiz auch in Zukunft zu den führenden Innovationsstandorten gehört. Internationale Exzellenz lebt vom Austausch, von einer engen Zusammenarbeit und dem Wettbewerb unter den besten Talenten. Der Zugang zu Netzwerken und Kooperationen, den Horizon Europe der stark vernetzten Forschungslandschaft der Schweiz ermöglicht, lässt sich nicht durch nationale Programme ersetzen. Ohne Assoziierung wäre es für den Schweizer Forschungsplatz schwieriger, Spitzenforschende zu rekrutieren und zu halten. Die Attraktivität des Forschungsstandortes Schweiz würde leiden.

Auch Erasmus+ ist mehr als ein einfaches Austauschprogramm. Mobilitätserfahrungen in der Aus- und Weiterbildung schaffen neue Perspektiven und ermöglichen persönliche, akademische und unternehmerische Verbindungen. Diese bilden wiederum die Grundlage für spätere Kooperationen im Forschungs- oder Wirtschaftsbe- reich. Der erleichterte Zugang zu europäischer Spitzenforschung sowie zu Bildungs- und Mobilitätsnetzwerken stärkt unseren Forschungs- und Bildungsstandort nachhaltig.

Das Abkommen ermöglicht zudem eine zukünftige Teilnahme an den Kulturprogrammen der EU (Creative Europe). Diese stärken die kulturelle Vielfalt, die Zusammenarbeit im Film- und Medienbereich sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Kultursektors – Bereiche, in denen auch die Schweiz viel beitragen kann. Die GLP fordert den Bundesrat daher auf, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Schweiz definitiv am nächsten Kulturprogramm ab 2028 assoziiert ist.

Die GLP begrüsst auch das Abkommen im Bereich Weltraum. Damit erhält die Schweiz Zugang zum robusten, verschlüsselten Satellitennavigationsdienst PRS von Galileo und kann sicherheitskritische Anwendungen, wie den Notfalldienst, den Grenzschutz oder die Armee besser vor Angriffen schützen.

Staatliche Beihilfen

Die GLP steht für ein liberales Wirtschaftsmodell ein, das einen Leistungs- und Innovationswettbewerb statt eines Subventionswettkampfs vorsieht. Die GLP begrüsst daher eine Beihilferegulierung, die wettbewerbsverzerrende Beihilfen grundsätzlich verbietet, aber zugleich anerkennt, dass klug gestaltete Subventionen zur Erreichung öffentlicher Interessen und zur Behebung von Marktversagen, wie bspw. in der Forschungsförderung, möglich sein müssen.

Der Bundesrat hat die für die Schweiz relevanten Beihilfen vorsorglich als Ausnahmen in die Abkommen aufgenommen und die Beihilferegelung auf die für den grenzüberschreitenden Marktzugang relevanten Bereiche beschränkt. Dies schafft Rechtssicherheit und reduziert den Aufwand für die Umsetzung der Beihilferegelung in den Kantonen und Gemeinden. Dank dem Zwei-Säulen-Ansatz mit einer unabhängigen schweizerischen Behörde und einer Überprüfung durch schweizerische Gerichte liegt die Umsetzung vollumfänglich in unserer Hand und wird dem Föderalismus gerecht.

Die GLP begrüsst, dass auf eine möglichst administrative einfache Ausgestaltung für Kantone und Gemeinden geachtet wurde. Insbesondere begrüsst sie das Beratungsangebot für Kantone und Gemeinden. Im Sinne eines erweiterten Beratungsangebots für eine schnelle, unkomplizierte und kostenlose erste Einschätzung bezüglich Anmeldepflicht und Zulässigkeit könnte auch ein kostenloses Online-Tool (z. B. in Form eines KI-Chatbots) angeboten werden. Die GLP schlägt daher vor, die Einrichtung eines solchen Tools bei der WEKO zu prüfen. Die GLP begrüsst auch, dass die WEKO bei Stellungnahmen zu neuen Beihilfen Änderungsvarianten vorschlagen kann, welche die Beihilfe zulässig machen. Die GLP schlägt vor, die WEKO zu verpflichten, solche Änderungsvarianten vorzuschlagen, falls dies vom Beihilfegeber gewünscht ist. Dies soll helfen, allfällige Verzögerungen bei der Rechtssetzung zu vermeiden und die Expertise der WEKO zugunsten der Beihilfegeber bestmöglich zu nutzen.

Schweizer Beitrag

Mit dem Schweizer Beitrag investiert unser Land gezielt in den Zusammenhalt und die Stabilität Europas – auch in unserem eigenen Interesse. Die Mittel kommen den Partnerstaaten direkt zugute. Die Schweiz entscheidet eigenständig, welche Projekte sie mit welchen thematischen Schwerpunkten finanzieren möchte. So fördert die Schweiz beispielsweise Innovationsprogramme mit Beteiligung von Schweizer Firmen in Polen oder die Bedingungen für Asylsuchende in Griechenland, wodurch deren Anreize zur Weiterwanderung in die Schweiz sinken. Der Schweizer Beitrag ist daher nicht nur ein Zeichen europäischer Solidarität, sondern auch eine strategische Investition in ein starkes Europa. Das Abkommen schafft einen klaren und vorhersehbaren Rahmen, erhöht die Rechtssicherheit und die finanzielle Planbarkeit für die Schweiz und ist ein wichtiger Baustein für die Sicherung des Marktzugangs.

Struktur der Vorlage und Referendum

Die GLP unterstützt die vorgeschlagene Struktur der Vorlage und die Position des Bundesrates, das Paket Schweiz–EU dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Dieses Vorgehen ist verfassungsrechtlich fundiert und entspricht der bisherigen Praxis bei europapolitischen Vorlagen. Der bilaterale Weg beruht heute auf einem Netz von über hundert Abkommen, die vom Volk mehrfach mit deutlicher Mehrheit unterstützt wurden. Mit dem Paket Schweiz–EU wird dieser erfolgreiche Weg fortgesetzt und modernisiert, entsprechend sieht das Paket keine grundlegende Neuorientierung der schweizerischen Aussenpolitik vor. Das Paket sieht zudem weder einen Beitritt zu einer supranationalen Gemeinschaft noch eine Verfassungsänderung vor, was ein obligatorisches Referendum erfordern würde.

Bereits die Bilateralen I (1999), die Bilateralen II (2004) sowie das Schengen/Dublin-Assoziierungsabkommen (2005) wurden von Bundesrat und Parlament dem fakultativen Referendum unterstellt. Mit dem Freizügigkeitsabkommen in den Bilateralen I und den Binnenmarktabkommen wurden damals weitaus relevantere Entscheidungen getroffen als im aktuellen Paket. Auch die dynamische Rechtsübernahme ist nicht neu, sondern bereits Teil des Assoziierungsabkommens zu Schengen/Dublin und des Luftverkehrsabkommens. Der gewählte Weg ist somit kohärent mit der bisherigen Praxis. Schliesslich hat die Stimmbevölkerung im Jahr 2012 die Volksinitiative „Staatsverträge vors Volk“, welche eine generelle Ausweitung des obligatorischen Referendums auf völkerrechtliche Verträge forderte, mit 75,3 Prozent deutlich verworfen. Dies belegt das Vertrauen der Bevölkerung in das bewährte System. Die GLP sieht daher keinen Grund von der bisherigen Praxis abzuweichen.

Gesamtwürdigung

Angesichts globaler Spannungen und der Tendenz zur Machtpolitik sind geregelte Beziehungen zu den direkten Nachbarn für die Schweiz wichtiger denn je. Kern dieser Beziehungen ist und bleibt der Zugang zum EU-Binnenmarkt, der mit Abstand grösster Absatz- und Beschaffungsmarkt für die Schweizer Wirtschaft. Die bilateralen Abkommen senken den administrativen Aufwand und die Kosten für diesen Zugang. Sie sichern stabile Lieferketten, ermöglichen regulatorische Planungssicherheit und stärken somit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen sowie die Kaufkraft der Bevölkerung durch niedrigere Preise – und das bei Wahrung hoher Produkt- und Umweltstandards.

Wer glaubt, ein reines Freihandelsabkommen sei eine valable Alternative, ignoriert die Realität. Der Brexit zeigt dies eindrücklich. Trotz des modernen Freihandelsabkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU schätzen Studien die negativen Effekte auf die Exportentwicklung auf rund 25 Prozent. Anstatt Bürokratieabbau, kam es zu mehr administrativem Aufwand, da für die Exportunternehmen auch nach dem Brexit die EU-Regeln relevant bleiben, sie jedoch nicht mehr von Erleichterungen im Handel dank dem Abbau technischer Handelshemmnisse profitierten. Am stärksten litten darunter KMU, welche sich nach dem Brexit zu Tausenden aus dem EU-Markt zurückzogen. Selbst die Migration entwickelte sich nach der Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens anders als vor dem Brexit: Statt weniger Zuwanderung verzeichnete das Vereinigte Königreich eine Verfünffachung. Anstelle von Personen aus kulturell nahen EU-Ländern kamen nun Personen aus Drittstaaten ausserhalb der EU. Insgesamt litt der Wohlstand: Das BIP des Landes liegt heute gemäss Studien um 2–3 Prozent tiefer, als ohne den Brexit möglich gewesen wäre. Die Schweiz sollte den Brexit als Warnung nehmen: Populistische Versprechen sind einfacher zu machen, als zu halten!

Für die GLP ist deshalb klar: Es gilt, den bewährten bilateralen Weg mit dem Paket Schweiz–EU zu modernisieren und weiter auszubauen. Damit sichern wir unseren Marktzugang, erweitern diesen in wichtigen Bereichen und stärken die Zusammenarbeit mit der EU. Dieses Paket ist die kluge Antwort auf ein zunehmend raueres geopolitisches Umfeld. Es schützt unseren Wohlstand, unsere Werte und unsere Souveränität. Die GLP stellt sich deshalb mit Überzeugung hinter das Paket.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, die Fraktionspräsidentin Corina Gredig und die Ständerätin Tiana Moser, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion